



RTK Fachdienst Heimbacher Str. 7 65307 Bad Schwalbach

Herr
Arne Semsrott
per E-Mail

DER KREISAUSSCHUSS

Kommunales JobCenter-Widerspruch/Grundsatzangelegenheiten

Sachbearbeiterin: Frau Schäfer
Zimmer: 1017
Telefon: (06124) 510 - 674
Telefax: (06124) 510 - 18674
e-Mail: Juliane.Schaefer@Rheingau-Taunus.de
Servicezeiten: Nach Vereinbarung
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 02.12.2016
Bei Schriftwechsel angeben:
Unser Zeichen:

Datum: 15. Dezember 2016

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Ihre E-Mail Anfrage v. 02.12.2016 mit der Bitte um Übersendung der gültigen Weisungen und Arbeitshilfen des Kommunalen Jobcenters

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit Datum v. 02.12.2016 wurde Ihrerseits per E-Mail um Übersendung der gültigen Weisungen und Arbeitshilfen des Kommunalen Jobcenters des Rheingau-Taunus-Kreises gebeten. Ihrem Anliegen kann aufgrund von fehlenden rechtlichen Grundlagen jedoch nicht entsprochen werden. Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen genannten Rechtsgrundlagen für das Kommunale Jobcenter bzw. das Sozialgesetzbuch II nicht einschlägig sind. Darüber hinaus gilt das Informationsfreiheitsgesetz nicht für das Land Hessen; eine vergleichbare Regelung für das Land Hessen oder die Kommunen existiert nicht.

Sollten Sie Rückfragen zu einem konkreten Einzelfall haben, sind wir nach Vorlage einer entsprechenden Vollmacht gerne bereit, entsprechende Auskünfte zu unserer Rechtsauslegung o.ä. zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Postanschrift: Postfach 1263
65302 Bad Schwalbach
Telefon: (0 61 24) 5 10 - 0
Internet: www.Rheingau-Taunus.de

Konten der
Kreiskasse: Postbank Frankfurt/Main
IBAN: DE44 5001 0060 0019 0886 01
SWIFT: PBNKDEFFXXX
Nassauische Sparkasse Bad Schwalbach
IBAN: DE65 5105 0015 0393 0000 31
SWIFT: NASSDE55XXX

KOMMUNALE JOBCENTER HESSEN

